

Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle vom Vermieter durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen, Schulungen Events u. ä. (im Weiteren als Leistungen zusammengefasst)
2. Sie gelten als vereinbart mit der verbindlichen Buchung durch den Kunden, spätestens jedoch mit Betreten des Studios zu Arbeitszwecken, der Teilnahme an Schulungen, Workshops, Events.
3. Widerspruch des Kunden zu den AGB, ist schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Vermieters.

Grundsätzlich gilt zusätzlich die Hausordnung.

Auf dem Werksgelände gilt Video- und Fotoverbot. Die StVO ist einzuhalten und es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Es sind nur die Parkmöglichkeiten vor dem Studio zu nutzen.

Der Mietzins, Requisiten, Technik

5. Als Grundlage des Mietzinses dient die Preisliste, die bei Anmietung gültig ist. Die Mietpreise sind freibleibend bis zum Festabschluss. Ein anderer Mietzins ist vorher in schriftlicher Form mit dem Studio zu vereinbaren. Der Mietzins ist vor Beginn des Mietverhältnisses in bar zu entrichten, spätestens aber vor Verlassen des Studios. Die Banküberweisung vorab ist möglich.
6. Dem Mietzins ist jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.
7. Mindestmietzeit: 2 Std., in der Heizperiode 4 Std., die Tagesmiete entspricht 8 Std.
8. Jede angefangene Stunde findet Anrechnung. Vorbereitung, Packzeiten und Reinigung ist Mietzeit.
9. Das STUDIO behält sich vor, eine Kautionszahlung von mindestens 300,00 EUR vor Betreten des Studios zu einzufordern. Die Banküberweisung vorab ist möglich.
10. Im Mietzins ist die Nutzung der sanitären Einrichtung im Hauptstudio enthalten. Nebenkosten wie Strom und Wasser lediglich im normalen Rahmen der

Nutzung. Strom ist für die Nutzung von bei uns gemieteten Blitzköpfen inklusive. Zusätzliches eigenes Equipment oder Shootings mit erhöhtem Wasserverbrauch (z. B. Wasserfotos, Bodypaintings) sind vorab anzumelden, die Nebenkosten hierfür sind in der Preisliste zu finden oder werden nach Verbrauch abgerechnet.

11. Nebenkosten wie zusätzliche Heizquellen, übermäßiger Wasserverbrauch, Starkstrom, Strom für eigenes Equipment, Verbrauchsmaterialien sowie Zusatzleistungen, werden zum Ende der Anmietung abgerechnet und ebenfalls in bar bezahlt.

12. Die Inanspruchnahme von Serviceleistungen wie Fotoassistent, Styling, Requisitenverleih oder -bau, Catering etc. können vereinbart werden. Sie werden gesondert abgerechnet und sind nicht in der Raummiete enthalten.

13. Kostenpflichtige Requisiten, die während der Produktion spontan genutzt werden, weil sie sichtbar abgestellt waren, werden nachberechnet. Informieren Sie sich vor Nutzung in der Preisliste oder fragen Sie das Personal.

14. Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Termin für Beginn und Ende der Produktion einzuhalten. Ein vom Vermieter nicht verschuldeter verspäteter Produktionsbeginn wird voll berechnet. Ein Anspruch auf weitere Überlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.

Stornierung

15. Die kostenfreie Stornierung vereinbarter Termine muss bis spätestens 5 Werktage vor geplantem Produktionsbeginn erfolgen. Voraussetzung ist jedoch der tatsächliche Erhalt der Absage und die Rückbestätigung durch das Studio. Bleibt eine Empfangsbestätigung aus, muss die Absage noch einmal am Folgetag telefonisch erfolgen. Bei späteren Absagen fallen 50% Stornokosten auf die Gesamtmiete an. Bei Vereinbarung eines Ersatztermins innerhalb eines Monats werden 25% der Stornokosten auf die neu vereinbarte Miete angerechnet.

Nutzungsbedingungen des Mietstudios

16. Die Nutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für das Podest, alle Steighilfen, die Kettenzuganlage und elektrische Geräte.

17. Das SUNBURST STUDIO BERLIN vermietet dem Kunden, die in der Auftragsbestätigung genannten Räumlichkeiten, inklusive oder exklusive deren technischen Geräte für eine vertraglich vereinbarte Dauer. Es besteht kein Anspruch auf längere Vermietung.

18. Die Nutzung ist grundsätzlich nur während der Anwesenheit des Inhabers oder einer vom Inhaber bevollmächtigten Person möglich, welche als Ansprechperson fungiert. Die ungestörte Arbeit des Kunden wird garantiert, jedoch ist der Zutritt der Aufsicht jederzeit hinzunehmen.

19. Das Recht zur Nutzung des Mietstudios steht ausschließlich dem Kunden zu. Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist untersagt.

20. Der Einsatz von Materialien, wie Wasser, Sand, Farbpulver, Federn usw. ist vor Produktionsbeginn anzumelden und bedarf der Genehmigung durch das Studio. Es entstehen Nebenkosten für den Schutz der Räumlichkeiten und der technischen Geräte.

21. Der Kunde hat sich bei der Übernahme der Räumlichkeiten des Mietstudios von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Räume und technischen Einrichtungen, sowie des Zubehörs zu überzeugen. Sollten etwaige Mängel oder Fehlbestände nicht unmittelbar bei Empfang vom Kunden gerügt werden, so gilt die Ordnungsmäßigkeit der Leistung vom Kunden als anerkannt.

22. Die Räumlichkeiten, sowie deren technischen Einrichtungen dürfen unter keinen Umständen zweckentfremdet genutzt werden. Dem Kunden wird die Verwendung von Materialien und/oder Hilfsmitteln untersagt, durch die eine Beschädigung oder Verunreinigung der Studioräume und dort befindlichen technischen Geräte, sowie eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnte (dazu gehören: brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Explosionsaufnahmen). Der Kunde hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen, sowie alle behördlichen und gesetzlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten.

Haftung des Mieters

23. Der Kunde und alle weiteren beteiligten Personen verpflichten sich, die Unfallverhütungsvorschriften und alle sonstigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften und Auflagen einzuhalten.

24. Der Kunde haftet für die Vollständigkeit und Schadenslosigkeit der Mietsache innerhalb der Mietdauer. Er haftet außerdem für alle Sach- und Personenschäden,

die in mittelbarem und unmittelbarem Zusammenhang mit der Studionutzung stehen. Die Nutzung der Treppen, Leitern, Steighilfen, des Podestes und im Besonderen der Kettenhebezuganlage geschieht auf eigene Gefahr.

25. Der Kunde verpflichtet sich, alle vom Kunden verursachten schuldhaften Schäden an den Räumlichkeiten, deren Einrichtung und an den geliehenen technischen Einrichtungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die dadurch entstandenen Kosten zu erstatten. (Dazu gehören auch Mietausfälle)

Kinder im Studio

26. Die Anwesenheit von Kindern ist ausdrücklich erwünscht, jedoch vor Auftragsannahme anzuzeigen. Sie sind zu belehren und zu beaufsichtigen. Sie sind von allen Gefahrenquellen fernzuhalten. Bei mehr als einem Kind ist eine Aufsichtsperson vorgeschrieben.

Tiere im Studio

27. Die Mitnahme von Tieren ins Studio ist nur mit vorheriger Erlaubnis gestattet.

28. Haftung bei Schäden und Verschmutzungen: Für alle Personen- und Sachschäden, sowie Verschmutzungen, die durch ein Tier im Studio entstanden sind, haftet derjenige, der das Tier mitgebracht hat. Verschmutzungen sind umgehend zu entfernen.

29. Verlassen der Räumlichkeiten

30. Alle angemieteten Räumlichkeiten, der Visaplatz und die sanitären Anlagen sind vor Verlassen des Studios, innerhalb der Mietzeit und durch den Mieter selbst, zu räumen, zu reinigen und in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

31. Müllentsorgung: Ab einer Mietzeit von 4 Std. ist eine 30l Mülltüte normaler Hausmüll inklusive. Müll über dieser Menge hinaus, ist mitzunehmen und darf nicht auf dem Werksgelände entsorgt werden. Das gilt auch für leere Flaschen und übrig gebliebenen Lebensmittel.

Die Entsorgung von Sondermüll oder Chemikalien ist ausgeschlossen.

32. Sollte intensive Raumverschmutzung vorliegen, behält sich Studio vor, die Reinigung selbst zu übernehmen und dem Mieter zu berechnen, dies insbesondere bei schwer zu entfernenden Flecken wie Fett, Farbe u. ä...

HAUSORDNUNG

- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Vor Übernahme hat eine Einweisung durch die Aufsichtsperson zu erfolgen und es ist ggf. ein Übernahmeprotokoll zu fertigen. Bei Verlassen ist die erfolgreiche und protokollierte Abnahme Grundlage der Rückerstattung der Kaution.
- Besondere Vorsicht und Benutzung auf eigene Gefahr gilt auf allen Steighilfen, dem Arbeitspodest, Bedienung und Nutzung der Kettenzuganlage.
- Die Tragkraft der Kettenzuganlage beträgt max. 1.000 Kilo.
Die Haftung durch das Studio als Betreiber ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- Das Studio ist im gleichen Zustand zu verlassen, wie es übernommen wurde. Das gilt auch für die sanitären Einrichtungen und der Raucherbereich vor dem Studio.
- Nach Beendigung der Mietzeit ist das Studio zu verlassen. Gespräche bitte vor dem Studio weiterführen

Requisiten, Einrichtung und technische Geräte sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Bei Beschädigungen ist Schadensersatz zu leisten.

Es sind/ist zu unterlassen:

- Selbstbedienung bei Requisiten, auch wenn sie sichtbar abgestellt sind.
- sittenwidrige jugendgefährdende und unwürdige Handlungen gegen Mensch und Tier
- Mitbringen von Tieren ohne Anmeldung
- Alkohol, Rauchen im Studio während der Fotoarbeiten
- Drogen sind generell verboten
- das Betreten des unbesetzten Büros ohne Erlaubnis
- das Betreten der angrenzenden Werkstatt ohne Erlaubnis
- das Betreten der Requisite ohne Erlaubnis
- Umgang mit Flüssigkeiten, Säuren, Farben, Farbpulver, Fetten, Federn ohne schriftliche Genehmigung
- Verzehr von Lebensmitteln im Bereich des Sets
- Anschluss von mitgebrachten Geräten ohne Anmeldung.
- Bezug von Starkstrom ohne vorherige Absprache.

Jeglicher Diebstahl wird zur Anzeige gebracht. 50,00 EUR Aufwandsentschädigung sind sofort fällig verbunden mit einem Hausverbot.